

Änderung der Wahlbekanntmachung

**für die Direktwahl der Samtgemeindebürgermeisterin / des
Samtgemeindebürgermeisters in der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten
am 13. September 2026**

Die Wahlbekanntmachung vom 09.01.2026 wird gemäß § 16 und § 45 b Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der derzeit geltenden Fassung wird in nachstehendem Punkt geändert:

Einreichungsfrist für Wahlvorschläge zu Direktwahlen

Die Einreichungsfrist für Wahlvorschläge zu Direktwahlen ist vom 55. Tag auf den 69. Tag vor der Wahl (18 Uhr) vorgezogen. Für die Direktwahl am 13.09.2026 endet die Einreichungsfrist somit bereits am 06.07.2026 und damit 14 Tage früher als nach der bisherigen Regelung (vgl. § 45d Abs. 6 NKWG-neu).

Die Wahlvorschläge für die Wahl der Samtgemeindebürgermeisterin / des Samtgemeindebürgermeisters sind, spätestens **am Montag, 06.07.2026 um 18:00 Uhr**, bei der Samtgemeindewahlleitung der

Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten

schriftlich einzureichen.

Da es sich um eine Ausschlussfrist handelt, wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge so frühzeitig einzureichen, dass etwaige Mängel noch bis zum Ablauf der Einreichungsfrist behoben werden können.

Himmelpforten, den 07. Mai 2026

Samtgemeinde Oldendorf - Himmelpforten
Der Samtgemeindewahlleiter

gez. Krüger